

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



## 23.3001 s Mo. Ständerat (SiK-SR). Zeitgemässe Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen

---

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 25. April 2023

---

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2023 die von der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) am 12. Januar 2023 eingereichte und vom Ständerat am 1. März 2023 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Rechtsgrundlagen für den Schutz von kritischer Infrastruktur so zu überarbeiten, dass die Schutzwirkung klar verbessert wird und die Zuständigkeiten und Prozesse für den ordentlichen wie auch für den Krisenfall geklärt sind.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: schriftlich (Kategorie V).

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Mauro Tuena

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## **1 Text und Begründung**

### **1.1 Text**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen so zu überarbeiten, dass die Schutzwirkung klar verbessert wird und die Zuständigkeiten und Prozesse für den ordentlichen wie den Krisenfall geklärt sind. Dabei sind folgende Kooperationsachsen zu berücksichtigen: Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung, Zusammenarbeit mit den Kantonen und ihren verselbständigten Einheiten, Zusammenarbeit mit den verselbständigten Einheiten des Bundes, Zusammenarbeit mit Privaten, die Eigentümer kritischer Infrastrukturen sind.

## **2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 2023**

Der Bundesrat teilt das Anliegen der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats, die Schutzwirkung im Bereich SKI zu verbessern und beantragt deshalb die Annahme der Motion. Im Rahmen der nationalen SKI-Strategie 2018-2022 überprüfte das BABS die rechtlichen Grundlagen in 27 Teilsektoren (Branchen). Dabei zeigte sich, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen je nach Teilsektor sehr unterschiedlich sind. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Bund keine umfassende Regulierungskompetenz besitzt. Diese müsste zuerst im Rahmen einer Teilrevision der Bundesverfassung geschaffen werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass für Zentralisierungen, die wahrscheinlich eine zusätzliche Finanzierungsverantwortung für den Bund brächten, angesichts des Bereinigungsbedarfs im Bundeshaushalt in den kommenden Jahren kein Spielraum besteht. Alternativ könnten in Bereichen, wo besonderer Handlungsbedarf besteht, die einzelnen sektoriellen Gesetze angepasst werden. Dies ist aber nur dort möglich, wo die Regulierungskompetenz beim Bund liegt.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

## **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

Der Ständerat nahm die Motion 23.3001 am 1. März 2023 einstimmig an.

## **4 Erwägungen der Kommission**

Die SiK-N ist der Auffassung, dass die aktuellen Rechtsgrundlagen, Strukturen, Aufgabenverteilungen und Prozesse nicht genügen, um alle strategischen Ziele zum Schutz von kritischer Infrastruktur zu erreichen, da es an Vorkehrungen und Klarheit mangelt und die Schweizer Bevölkerung somit den naturbedingten, technologischen oder gesellschaftlichen Notsituationen unserer Zeit ausgesetzt ist. Aus ihrer Sicht muss rasch gehandelt werden, und zwar indem die Rechtsgrundlagen zusammengefasst und gleichzeitig verbindlicher gestaltet werden. Dabei ist es in ihren Augen wichtiger, die Lücken in den sektoriellen Rechtsgrundlagen zu schliessen, als eine umfassende Rechtsnorm für kritische Infrastruktur zu erlassen.